

Hauptabteilung VIIIa

Liturgie (mit Kunst und Kirchenmusik) und Berufungspastoral

Geschäftszeichen: VIIIa_755.0/1

Bei Korrespondenz bitte immer mit angeben

Ihr Gesprächspartner

Weihbischof Dr. Gerhard Schneider

Telefon: +49 (0) 7472 169216

Telefax: +49 (0) 7472 169601

gschneider@bo.drs.de

Rottenburg, 19. Juni 2020

Chorproben unter bestimmten Voraussetzungen wieder möglich

Sehr geehrte Herren Pfarrer und Diakone, liebe Mitbrüder,
liebe Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen Dienst,
liebe Chorleiterinnen und Chorleiter,
liebe Gewählte Vorsitzende unserer Kirchengemeinderäte und Pastoralräte,

eine der schmerzlichen Einschränkungen in der Feier der Liturgie während der Corona-Krise ist die sehr eingeschränkte Möglichkeit, im Gottesdienst zu singen. Uns wurde in den vergangenen Wochen noch einmal bewusst, wie wichtig der Gesang für die Feier der Eucharistie und anderer Gottesdienste ist! Gleichzeitig wissen wir, dass Gesang unter bestimmten Voraussetzungen ein erhöhtes Infektionsrisiko birgt. In dieser nicht einfachen Gesamtsituation sind uns die Chöre unserer Gemeinden besonders wichtig. Tausende Sängerinnen und Sänger konnten sich über viele Wochen hinweg nicht treffen und nicht gemeinsam singen. Dies war nicht nur für die Chöre selbst eine sehr schwierige Erfahrung, sondern auch für die Gemeinden. Aus vielen Rückmeldungen wissen wir, wie sehr der freudig-festliche Gesang der Chöre gerade an den Hochfesten und Festen der letzten Monate vermisst wurde. Große Dankbarkeit ist immer dann zu spüren, wenn Kantorinnen und Kantoren oder eine kleine Schola stellvertretend für die Gemeinde in den Gottesdiensten singen. Allen Sängerinnen und Sängern, allen Chorleiterinnen und Chorleitern und allen Organistinnen und Organisten, die diese herausfordernde Situation mittragen, gilt unser großer Dank!

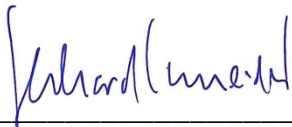
Die aktuelle Situation lässt es nun zu, dass **Chorproben unter bestimmten Voraussetzungen wieder stattfinden können**. Die detaillierten Regelungen finden Sie im Hygienekonzept, das diesem Schreiben als Anlage beigelegt ist. Einige wichtige Punkte möchten wir an dieser Stelle nennen:

- Der **Abstand** zwischen den Sängerinnen und Sängern muss nach allen Richtungen **mindestens 3 Meter** betragen.

- Der Probenraum muss **sehr gut belüftet** sein. Alle 30 Minuten muss eine mindestens fünfminütige Stoßlüftung erfolgen.
- Die **Probendauer** in einem Raum soll **1 Stunde** nicht überschreiten.
- Der Probenraum muss mindestens **3,5 Meter Raumhöhe** besitzen.
- Es sollte möglichst in **gleichbleibenden Gruppen** geprobt werden.
- Für die Chorproben muss ein **Hygienekonzept** erstellt werden (siehe Anlage). Eine Person muss sich für die Einhaltung der Regelungen des Konzeptes verantwortlich erklären.

Mit diesen Regelungen ist kein geringer Aufwand für unsere Chöre verbunden. In der Regel wird ein Chor nicht gemeinsam proben können, sondern nur in einzelnen Chorgruppen. Aber dennoch freuen wir uns, dass Chorproben nun zumindest in dieser Weise wieder möglich sind. Allen, die daran mitwirken, dass dies vor Ort verwirklicht werden kann, gilt unser großer Dank!

Mit herzlichen Grüßen

+ 

Dr. Gerhard Schneider
Weihbischof



Walter Hirt
Diözesanmusikdirektor